

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

88 (3.11.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den

**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 88.**

Samstag, den 3. November

1855.

**Schuldienstnachrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgelegten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Anton Diemer ist der kath. Schul-, Mesner-, Glöckner- und Organistendienst zu Rauenberg, Amts Wiesloch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

die evang. Schulstelle in Einkenheim dem Schullehrer Carl Ludwig Hautz von Hochstetten;  
der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Dhengensstadt, Amts Blumenfeld, dem Hauptlehrer Severin Schreiber zu Tiefenstein, Amts Waldshut;  
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schweigern, Amts Borberg, dem Hauptlehrer Emmerich Hitzfeld zu Waldmühlbach, Amts Mosbach;

die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Unterpfeithal, Amts Waldkirch, dem Hauptlehrer Joseph Bähr zu Stahringen, Amts Stockach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Döggingen, Amts Donaueschingen, dem Schulverwalter Joseph Sulger zu Lembach, Amts Stühlingen;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Stockach, Amts Stockach, dem Hauptlehrer Leopold Widmann zu Rollingen, Amts Säckingen.

Hauptlehrer Ludwig Knörzer in Bölkersbach ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

[1] Nr. 2313. Der Rekrutierungsfourier Adolph Balois von Rastatt wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 22. d. M. der Desertion, der Fälschung eines Urlaubspasses, sowie der Unterschlagung einer Jagdflinte des Posthalter Jörgen von Waldkirch im Werth von

26 fl. für schuldig erkannt und deshalb unter Degradation zum Gemeinen und unter Eintheilung in eine neue Capitulation von 8 Jahren in eine Militärkreisgefängnißstrafe von acht Monaten, sowie in die Kosten verurtheilt, was demselben auf diesem Wege, da er sich auf flüchtigem Fuß befindet, eröffnet wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1855.

Großh. Garnisons-Commandant.

Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 17,674. (Fahndung.) Monika Schmider, ledig, 24 Jahre alt, von Oberwolfach hat sich, nachdem sie im Monat August d. J. von Großh. Stadtamt Karlsruhe hieher transportirt worden, anstatt wie aufgetragen, in ihrer Heimath Aufenthalt zu nehmen, ohne Ausweis alsbald wieder auswärts begeben und den Verdacht fortgesetzter gewerbsmäßiger Unzucht auf sich geladen, ohne daß seither etwas über dieselbe und namentlich ihren Aufenthalt erforscht wurde. Gegen dieselbe liegt ferner der Antrag auf Bestellung eines Beistands wegen verschwenderischer Lebensweise vor. Monika Schmider wird aufgefodert, innerhalb zwei Monaten sich hiegegen dahier zu rechtfertigen, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen sie ergeht. Zugleich bitten wir, auf die Monika Schmider zu fahnden und im Fall des Betretens gefänglich uns zuführen zu lassen.

Wolfach, den 23. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Basmann.

[1] Nr. 27,894. Da Alois Kopp und Barbara Kopp von Oberachern der diesseitigen Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 23,818, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt. Auf das Vermögen derselben wurde Beschlag angeordnet.

Achern, den 26. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 6187. (Erbovordung.) Brigitta Störk, ledig und volljährig von Eifenthal, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert und deren wirklicher Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihres in Eifenthal verstorbenen Vaters Joseph Störk, Bürger und Schuhmachermeister, berufen und wird deßhalb aufgefordert, zum Empfang ihres Antheils sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 30. Oktober 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Rheinboldt.

[2] Nr. 8674. (Erbovordung.) Johann Jakob Manz von Weingarten, welcher im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 8. Juli d. J. verstorbenen Tante, der ledigen Anna Elisabetha Manz von Heildelshcim durch das Gesetz berufen, und wird daher hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solcher Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Oktober 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
B. B. d. A.  
Zimmermann.

[1] Nr. 25,279. Kaufmann Wilhelm Heinrich Klenert von hier ist im Jahr 1848 nach Amerika gegangen und hat seit länger als 4 Jahren nichts von sich verlauten lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jenes seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 24. Oktober 1855.  
Großh. Oberamt.  
Spangenberg.

[1] Nr. 32,474. Andreas Fischer von Nonnenweier, welcher im Jahre 1836 nach Amerika reiste, seit dem Jahre 1845 aber keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, innerhalb 12 Monaten sich zur Empfangnahme seines Vermögens im ungefähren Betrage von 280 fl. zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Lahr, den 31. Oktober 1855.  
Großh. Oberamt.  
R. Wielandt.

[1] Nr. 11,102. (Bekanntmachung.) Die Großh. Direction der Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Vermögens des verstorbenen Pfleglings Michael Zier von Leutesheim nachgesucht. Diesem Gesuch wird man entsprechen, wenn binnen 14 Tagen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Rheinbischofsheim, den 29. Okt. 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
Merz.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] Nr. 27,081. Christian Linder und seine Ehefrau von Hagsfeld, auf Freitag, den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 39,042. Die ledige Helena Maurath von Unzhurst, auf Donnerstag, den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Präklusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche beiden abgehaltenen Liquidations-Tagsahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantheit ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 23,562. In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Polizeicommissair Jakob Wolfram von hier, unterm 26. Oktober 1855.

**Mundtödt-Erklärungen.**

[1] Nr. 18,794. Der ledige Georg Lehmann von Unterharmersbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grade als mundtödt erklärt und ihm sein Bruder Jakob Lehmann von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung jener keine der im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Gengenbach, den 30. Oktober 1855.  
Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 19,046. (Bekanntmachung.) Die unterm 14. Februar 1851 verfügte Verbeiständung der ledigen Ferdinanda Rieger von Michelbach wird auf Antrag des Waisengerichts und Familienraths hiermit wieder aufgehoben.

Gernsbach, den 10. Oktober 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Theobald.